

gung) und zu den Klöstern (in ihrer Rolle als Stifter, Laienäbte, Gründer und Förderer monastischer oder kanonikaler Gemeinschaften) untersucht. Dabei wird immer wieder betont, daß Bischöfe nicht aus rein politischen Gründen, zur Stärkung ihrer eigenen Position oder der ihrer Familie handelten, sondern versuchten, weltliche und geistliche Pflichten zu vereinbaren, und deshalb nicht an den Forderungen der Kirchenreformbewegung des 11. Jh. gemessen werden sollten. Sehr positiv zu werten ist die umfassende Berücksichtigung der aktuellen Forschungsdiskussion, wobei Ergebnisse der deutschen und französischen Mediävistik ebenso berücksichtigt werden wie solche des angelsächsischen Raums. Problematisch erscheint nur die nicht präzise Verwendung von verfassungsrechtlichen Begriffen, wie am Beispiel des Bischofsklosters Saint-Cyprien in Poitiers deutlich wird, wo nicht die persönliche Beziehung des Bischofs zum Kloster für dessen Schenkungen entscheidend ist, sondern die ursprüngliche Dotierung aus Hochstiftsbesitz und damit die rechtliche Abhängigkeit vom Bischofssitz. Bedingt durch diesen Rechtsstand war es auch nicht so verwunderlich, wie die Vf. meint (S. 133), daß die curia des Bischofs in Streitfällen zuständig war und nicht die des Herzogs. Dankenswerterweise verfügt das Buch nicht nur über eine umfassende Bibliographie, sondern auch über ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachregister.

Ursula Vones-Liebenstein

Hélène COUDERC-BARRAUD, *La violence, l'ordre et la paix. Résoudre les conflits en Gascogne du XI^e au début du XIII^e siècle* (Tempus) Toulouse 2008, Presses Univ. Du Mirail, 371 S., Karten, ISBN 978-2-8107-0016-5, EUR 35. – Ausgehend von den Ansätzen der Rechtsanthropologie mit Bezug auf die Konfliktbewältigung und der anthropologie sociale, deren Ziel die Erforschung gesellschaftlicher Organisationsformen ist, untersucht die Vf. Ordnungsmechanismen, die die Funktionsfähigkeit menschlichen Zusammenlebens auch in einer Zeit garantierten, in der eine übergeordnete Ordnungsgewalt weitgehend fehlte. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Rechtsprechung als bestimmendem Movers der Gesellschaft und nach den gesellschaftlichen Auswirkungen, die deren Veränderung im Laufe des 11. und 12. Jh. bewirkten. Unter diesem Gesichtspunkt wird sowohl der Gegensatz zwischen Gewalt und Ordnungsbedürfnis in einer Gesellschaft untersucht, in der „das Recht auf Gewaltausübung den Platz eines jeden in der Gesellschaft bestimmte“, als auch deren Wunsch und Bedürfnis nach Frieden. Den geographischen Rahmen der Untersuchungen bildet die Gascogne – als sprachliche, nicht als politische Einheit –, eine Landschaft im äußersten Südwesten des heutigen Frankreich, die im 10. Jh. noch sowohl durch westgotische als auch durch fränkisch-karolingische Einflüsse bestimmt wurde. Ein erster Teil ist den Trägern öffentlicher Gewalt gewidmet, den Herzögen von Aquitanien, Grafen der Gascogne, von Armagnac und von Bigorre, den Vizegraven von Béarn und Dax, den Erzbischöfen von Auch und Bordeaux, den Äbten von Saint-Sever und La Sauve-Majeure wie auch den boni homines der Städte. Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit jenen, über die man zu Gericht saß, den Bauern und Bürgern, die immer mehr Freiheiten auch in rechtlicher Hinsicht erwerben konnten. Ein dritter, besonders interessanter Teil behandelt schließlich unter Anführung vieler Einzelfälle die Gerichtsverfahren – von der legitimen und illegi-